

# PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am **20. März 2019**, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZE Eichgraben.

## Tagesordnung:

- Punkt 1.** Unterfertigung Protokoll vom 12.12.2018
- Punkt 2.** Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 3.** Rechnungsabschluss 2018
- Punkt 4.** 1. Nachtragsvoranschlag 2019
- Punkt 5.** Abgabeanpassung (Bericht, Änderungen)
- Punkt 6.** Subventionen
- Punkt 7.** Projekt „Alte Gärtnerei“ – Grundstück Rihacek
- Punkt 8.** Wienerwaldbad
- Punkt 9.** Grundstücksangelegenheiten
  - a. Herrenhofstr., Parz 357/1, Verkauf Teilfläche 1 (10m<sup>2</sup>)
  - b. Schießstättenstraße 15, Parz. 90/4, Ankauf / Verkauf Teilflächen, Flächenkorrektur
- Punkt 10.** NÖLR Übernahme Nebenanlagen nach Gehsteig-Errichtung L125 Badnerstraße
- Punkt 11.** Resolution „Haftung für Bäume und Wege“
- Punkt 12.** Schule (Vergabe Reinigung)
- Punkt 13.** Vertragsverlängerung Schulärztin – Dr. Steirer
- Punkt 14.** VS – Ferienbetreuung – Anpassung der Beiträge
- Punkt 15.** Mietvertrag Dr. Hammerl
- Punkt 16.** NÖLR Sondernutzungsvertrag RW Kanal Gartenstraße, Querung der L2254 Huttenstraße
- Punkt 17.** Informationen und Ausblick

## Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 18.** Personalangelegenheiten

**Anwesende:** VP: Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, GfGRin DI Hedwig Thun, GfGR Georg Ockermüller, Gerda Niemetz, Ing. Johannes Maschl, Stefanie Anderlik, Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Ruth Waberer, Dr. Friedrich Schipper;  
GRÜNE: Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala  
Liste Gemeinsam: GfGR Thomas Lingler, Ing. Johannes Trenk, Johannes Ganster;  
SPÖ: Ernst Singer, Andreas Höbart, Fritz Docekal,  
GLU: Helga Maralik, Manfred Schneider  
FPÖ: Alfred Gleitsmann  
Entschuldigt: GfGR Anton Rohrleitner, Mag. (FH) Cecilia Thurner; Regina Sedlak

**Schriftführung:** Katja Bremer-Wedermann

---

Begrüßung durch den Bürgermeister, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, das TOP 9 Punkt b von der Tagesordnung genommen wird, da der zu beschließende Vertrag noch nicht vom Notariat übermittelt wurde.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt:

- 1.) Eingbracht und verlesen von GfGR Thomas Lingler (Liste Gemeinsam), „Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Schulbereich sowie eines Schutzweges beim Spielplatz an der B44“. Gezeichnet von den Mitgliedern der Liste Gemeinsam, der SPÖ und der GLU.

**BEILAGE A**

Der Antrag soll an den zuständigen Ausschuss Gruppe 3 verwiesen werden. Einige der Antragspunkte sind bereits bei der Verkehrsbehörde eingereicht und sollen bei der kommenden Verkehrsverhandlung am 3. April behandelt werden.

### Vorschlag einstimmig angenommen

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

#### TOP 1 Protokoll letzte Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung am 12. Dezember 2018 liegen keine Einwendungen vor, daher Vornahme der Unterschriften.

#### TOP 2 Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Johannes Trenk, bringt die Berichte der Prüfungen vom 22. Jänner und vom 12. März 2019 zur Kenntnis. Die Berichte sind als Beilage angefügt.

**BEILAGE B & C**

#### TOP 3 Rechnungsabschluss 2019

Bürgermeister Martin Michalitsch berichtet über den Rechnungsabschluss 2018, der **von Mittwoch, 27. Februar bis Mittwoch, 13. März 2019** zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. **Das erfreuliche Ergebnis ist ein Überschuss von rund € 900.000,- der dem Budget 2019 hinzugerechnet werden kann (wobei € 380.000,- bereits im Voranschlag einkalkuliert waren).**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde in der Geschäftsgruppe 1 ausführlich besprochen und alle Fragen von Kassenverwalterin Katja Bremer-Wedermann beantwortet. Der Prüfungsausschuss hat die vorgesehene Prüfung durchgeführt (siehe TOP 2). In der Geschäftsgruppe 1 wurde eine mehrheitliche Empfehlung abgegeben. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2018 zu beschließen.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat soll gemäß § 35 Abs. 17 in Verbindung mit § 84 der NÖ GO von 1973 den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 samt Über- und Unterschreitungen beschließen und den Bürgermeister und die Kassenverwalterin entlasten.

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik, Bürgermeister Martin Michalitsch, Thomas Lingler-Georgatselis,

### Einstimmig angenommen

#### TOP 4 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Bürgermeister Martin Michalitsch berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag 2019, der **von Mittwoch, 27. Februar bis Mittwoch, 13. März 2019** zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. **Der Überschuss von rund € 900.000,- (von diesem Betrag waren bereits € 380.000,- im Voranschlag einkalkuliert) wurde nun in den NVA eingearbeitet. Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt mehrheitlich, der Gemeindevorstand einstimmig, den 1. NVA 2019 zu genehmigen.**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat soll den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 beschließen.

### Einstimmig angenommen

#### TOP 5 Abgabeanpassung

Bürgermeister Martin Michalitsch: In der letzten Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2018 wurde die Anhebung der Aufschließungsabgabe, der Kanaleimündungsabgabe und der Wasseranschlussgebühr beschlossen. Die Verordnungen wurden anschließend dem Amt der NÖ Landesregierung zur Begutachtung bzw. Genehmigung vorgelegt. Folgende Prüfergebnisse sind bei der Gemeinde eingelangt:

### AUF SCHLIESSUNGSABGABE

Die Verordnung wurde genehmigt und ist somit rechtsgültig.

### WASSERANSCHLUSSABGABE

Im Zuge der digitalen Katastererhebung, wurde festgestellt, dass die tatsächlich im Ortsgebiet vorhandenen öffentlichen Wasserleitungen eine Länge von 76.571m aufweisen. Die gesamten Errichtungskosten der in Eichgraben befindlichen öffentlichen Wasserleitung betragen valorisiert € 14.797.607. Da der Hebesatz maximal 5 % der Errichtungskosten von einem Laufmeter Wasserleitung betragen darf, wird die Anhebung der Wasseranschlussabgabe nicht genehmigt. Eine Erhöhung der Wasseranschlussabgabe kann erst nach weiteren kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen erfolgen. **Somit verbleibt der Hebesatz bei € 9,66.**

### KANALEINMÜNDUNGSABGABE

Die Erhöhung der Kanaleimündungsgebühr wäre prinzipiell genehmigungsfähig, allerdings ist es heute nicht mehr "Stand der Technik" EINEN Hebesatz für unterschiedliche Schmutzfrachten in unterschiedlichen Kanaltypen anzuwenden. **Demnach sind die Hebesätze für die bestehenden Kanaltypen „Mischwasserkanal, Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal“ zu trennen.** Bei der Berechnung kommt ebenfalls der maximal 5 % Anteil der Errichtungskosten von einem Laufmeter Kanal zur Anwendung. Aufgrund der Verordnungsprüfung und neuerlicher Durchrechnung der Systemkosten ergibt sich daher folgender Hebesatz für Mischwasserkanal und Schmutzwasserkanal:

#### Mischwasserkanal

Gesamtinvestitionskosten valorisiert € 29.657.360,-

Gesamtlänge 57.068 Meter

**Hebesatz € 25,98** (derzeit € 21,34, gültig seit 1.1.2012)

#### Schmutzwasserkanal

Gesamtinvestitionskosten valorisiert € 3.014.586,-

Gesamtlänge 7.961 Meter

**Hebesatz € 18,93**

#### Regenwasserkanal

Gesamtinvestitionskosten valorisiert € 72.445,-

Gesamtlänge 309 Meter

**Hebesatz € 11,72**

Die neuen Hebesätze sollen nach Kundmachungsfrist ab 1.5.2019 zur Anwendung kommen. Die Geschäftsgruppe 1 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, die genannten Hebesätze zu genehmigen.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die genannten Hebesätze der Kanaleimündungsabgabe wie vom Land vorgeschlagen, beschließen.

**Einstimmig angenommen**

Bürgermeister Martin Michalitsch berichtet über folgende Subventionsansuchen:

USV Eichgraben, Sportförderung 2019	€ 9.500,-
Neue Schule – Jahressubvention & Personalkostenzuschuss (3.974,-)	€ 10.000,-
Naturfreunde – Jugendförderung	€ 2.000,-
Naturfreunde Eichgraben – Busbeitrag Skitag	€ 200,-
Babytreff – Subvention Kinderflohmkt im GZE am 23. März 2019	€ 100,-
Asphalt- u. Eisschützenverein Eichgraben	€ 300,-
Sportförderung – Florian Bartl	€ 500,-
Seniorenbund Eichgraben und Pensionistenverband je	€ 300,-
Chor Eichgraben Vokal	€ 600,-

Zu allen Subventionsansuchen gibt es eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands.

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge die genannten Subventionen beschließen.

Diskussionsbeiträge:

**Einstimmig angenommen**

#### **TOP 7      Alte Gärtnerei**

GfGR Georg Ockermüller berichtet über den aktuellen Planungsstatus zum Projekt „Alte Gärtnerei“: Anfang des Jahres wurde eine entsprechende Leistungsbeschreibung ausgearbeitet und Angebote zu den verschiedenen Bereichen eingeholt. Nach einer Bewertung der angebotenen Leistungen wurden die Bestbieter je Gewerk ermittelt. Erfreulich ist, dass wir uns innerhalb des festgesetzten Kostenrahmens (€ 150.000,- gesamt, davon € 90.000,- Förderung) bewegen. Die Leistungsaufstellung bzw. der Preisspiegel liegen dem Protokoll als Beilage bei.

#### **BEILAGE D**

Das Nutzungskonzept sieht vor, dass das Untergeschoß den Bierbauern und dem Gartenverein zur Verfügung gestellt wird. Dazu soll eine vertragliche Regelung hinsichtlich der Laufzeit und der Nutzungsbedingungen ausgearbeitet werden. Das Erdgeschoß soll bedarfsorientiert von der Gemeinde für Feste, Wochenmarkt, Zivilschutz und Veranstaltungen vergeben werden. Aufgrund der Förderrichtlinien ist eine Nutzungsdauer für das Objekt von 5 Jahren verpflichtend. Die Eröffnung ist für 8. Juni geplant.

Die einzelnen Positionen wurden in der Geschäftsgruppe 2 und im Gemeindevorstand ausführlich besprochen, es gibt von beiden Gremien eine einstimmige Empfehlung, die Leistungen entsprechend des Preisspiegels zu vergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf € 136.800,- inkl. MwSt.

*Da der Geschäftsführende Gemeinderat Georg Ockermüller selber ein Angebot für das Gewerk „Elektroinstallationen“ gelegt hat, wird dieses Gewerk separat abgestimmt. An dieser Abstimmung wird er selbst aus Gründen der Befangenheit nicht teilnehmen.*

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Leistungen für das Projekt „Alte Gärtnerei“ entsprechend dem Preisspiegel an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Diskussionsbeiträge: Vizebürgermeisterin Elisabeth Götze, Bürgermeister Martin Michalitsch, Thomas Lingler, Fritz Docekal

Abstimmung Elektroinstallationen – Vergabe an die Fa. Ockermüller

**Einstimmig angenommen**

Abstimmung restliches Leistungsverzeichnis

**Einstimmig angenommen**

## TOP 8 Wienerwaldbad

GfGR Georg Ockermüller berichtet über die Badsaison 2019:

- Die Preise bleiben unverändert
- Bei den Öffnungszeiten gibt es geringfügige Änderungen aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Vorjahr:
  - Mai: 10:00 - 18:00h (10:30-17.00h)
  - Juni: 10:00 - 19.00h (10:30-18:00h)
  - Juli und August: 09.30 - 19.00h außer am Freitag, Samstag und Sonntag (bis 20:00 Uhr)
- Saisonöffnung ist am 10. Mai 2019
- Die Aktion „Gesunde Gemeinde“ mit Ermäßigungen auf die Saisonkarten soll wie im Vorjahr wieder durchgeführt werden
  - Erwachsene und Senioren € 25,-
  - Jugendliche € 15,-
  - Kinder € 10,-

Die Geschäftsgruppe 2 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, die Öffnungszeiten wie vorgeschlagen anzupassen und die Aktion „Gesunde Gemeinde“ auch heuer wieder durchzuführen.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Öffnungszeiten wie vorgeschlagen genehmigen und die Aktion „Gesunde Gemeinde“ auch heuer wieder durchführen. Die Punkte werden getrennt voneinander abgestimmt.

**Beide einstimmig angenommen**

## TOP 9 Grundstücksangelegenheiten

GfGRin Hedi Thun berichtet:

### a.) Verkauf Teilfläche 1 (10m<sup>2</sup>) Herrenhofstr., Parz 357/1

Im Zuge der Überarbeitung des FLWP wurde festgestellt, dass auf der Liegenschaft Herrenhofstraße 29, das bestehende Gebäude in die Verkehrsfläche der Herrenhofstraße hineinragt. Der ursprüngliche Bau wurde 1927 errichtet, ein Zubau erfolgt nach Bewilligung durch die Baubehörde am 24.7.1981, die Fertigstellungsmeldung wurde am 28.5.1986 zur Kenntnis genommen. In der Niederschrift zur Endbeschau am 21.5.1986 wurde seitens der Baubehörde im letzten Absatz festgehalten: „.... Nach Mitteilung der Bewilligungswerberin wurde die Korrektur der Straßenfluchtlinie an der Herrenhofstraße noch im Zuge der Neuvermessung über Betreiben der Gemeindeverwaltung durchgeführt.“ Eine Flächen- oder Katasterkorrektur wurde jedoch damals weder von der Gemeinde bzw. der Liegenschaftseigentümerin vorgenommen. Im heute rechtsgültigen Grenzkataster ist das öffentliche Gut vor der Parzelle 357/1 überbaut. Im Einvernehmen mit der im Grundbuch stehenden Liegenschaftseigentümerin soll nun die Flächenrichtigstellung folgendermaßen durchgeführt werden:

- den Verkauf der Teilfläche 1 im Ausmaß von 10m<sup>2</sup> an die Liegenschaftseigentümer der Parzelle 357/1 (Frau Gologranc/Frau Hülsner),
- die Entwidmung der Teilfläche 1 aus dem öffentlichen Gut und Umwidmung in BW,
- die Zusammenführung der Teilfläche 1 mit der Parzelle 357/1 (Katasterrichtigstellung).

Als Kaufpreis für die Verkehrsfläche wurde von der Marktgemeinde Eichgraben ein Preis von € 50,- pro Quadratmeter angegeben. Der Kaufvertrag ist dem Protokoll angefügt.

**BEILAGE E**

Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Vorgangsweise zustimmen und die Fläche im Ausmaß von 10m<sup>2</sup> um zusammen € 500,- an die Liegenschaftseigentümer verkaufen.

**Einstimmig angenommen**

#### **TOP 10 NÖLR Übernahme Nebenanlagen nach Gehsteig Errichtung L125 Badnerstraße**

GfGRin Hedi Thun berichtet über die Gehsteigerstellung an der Badnerstraße, die Anlagen sind von der Marktgemeinde Eichgraben zu übernehmen:

##### **ERKLÄRUNG:**

*Die Marktgemeinde Eichgraben übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach, nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-126/001-2017 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Regenwasserkanal entlang der Landesstraße L 125 von km 10,400 bis km 11,270 im Ortsbereich von Eichgraben) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.*

Sämtliche Kosten für die Vermessungsurkunde und der Verbücherung übernimmt die NÖ Landesregierung.  
Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Erklärung zur Übernahme der Nebenanlagen nach Errichtung des Gehsteigs L125 Badnerstraße genehmigen.

**Mehrheitlich angenommen** (1 Enthaltung Andreas Höbart, SPÖ)

#### **TOP 11 Resolution „Haftung Wege und Bäume“**

Bürgermeister Martin Michalitsch berichtet über eine zu fassende Resolution zum Thema „Haftung für Wege und Bäume“: Die Sicherheit auf Wegen in der Natur wird durch das Tiroler „Alm-Urteil“ derzeit öffentlich diskutiert. Auch die Verantwortlichkeit für Schäden durch Bäume beschäftigt nicht nur die Gemeindeverwaltung, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat dazu eine umfangreiche Resolution beschlossen.

Unabhängig davon hat die zuständige Geschäftsgruppe 3 die Situation und mögliche Vorgangsweisen in Eichgraben im Hinblick auf Recht und Praxis diskutiert. Ausgehend von einer weiteren Diskussion im Gemeindevorstand soll der Gemeinderat Eichgraben ersucht werden, einen Beschluss zu fassen, in dem die Bundesregierung bzw. der Bundesgesetzgeber aufgefordert werden, das Schadenersatz- und Haftungsrecht so zu gestalten, dass bei zumutbarer Sorgfalt keine strafrechtlichen Verantwortlichkeiten bzw. Schadenersatzansprüche für den Wegehalter bzw. den Liegenschaftseigentümer entstehen. Die Eigenverantwortung im naturnahen Bereich soll gleichzeitig gestärkt werden. Ein Textvorschlag für die Resolution wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Zusatzantrag, gestellt von Gemeinderätin Helga Maralik (GLU), dass die Resolution des Klosterneuburger Stadtrats gemeinsam mit der vorgeschlagenen Resolution des Gemeinderats Eichgraben gemeinsam beschlossen wird.

**BEILAGE F**

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat aufgegriffen, die Resolution der Marktgemeinde Eichgraben entsprechend umformuliert und zur Abstimmung gebracht:

### **RESOLUTION**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben unterstützt die Resolution der Stadtgemeinde Klosterneuburg und ersucht die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung bzw. der Bundesgesetzgebung, das Schadenersatz- und Haftungsrecht so zu gestalten, dass bei zumutbarer Sorgfalt keine strafrechtlichen Verantwortlichkeiten bzw. Schadenersatzansprüche für den Wegehalter bzw. den Liegenschaftseigentümer entstehen. Die Eigenverantwortung im naturnahen Bereich soll gestärkt werden.*

*Das bedeute konkret:*

*Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrswege so sicher wie möglich zu gestalten. Je naturnäher diese Wege sind, desto weniger hoch sollte die Sorgfaltspflicht und die damit verbundene Haftung für die Liegenschaftseigentümer sein. Für einen Baum an einem wenig benutzten Waldpfad soll eine geringere Sorgfaltspflicht bestehen, als für den Baum entlang einer Landes- oder Bundesstraße.*

*Während die Bürgerinnen und Bürger auf einem Gehsteig oder einer Straße Sicherheit erwarten dürfen, erfordert ein Ausflug in den Wald – besonders nach einem Sturm – Eigenverantwortung und Achtsamkeit.*

*Nach der derzeitigen Judikatur enthebt eine Tafel mit Hinweisen wie „Wintersperre“ oder „Benützung auf eigene Gefahr“ NICHT vor der Haftung. Dies würde es in Eichgraben eigentlich notwendig machen, unsere kleinen Verbindungs- und Fußwege physisch zu sperren. Hier soll es in der Eigenverantwortung der Benutzer liegen, ob sie den Weg bei entsprechenden Hinweistafeln auch tatsächlich begehen.*

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Resolution zum Thema „Haftung für Wege und Bäume“ fassen.

**Einstimmig angenommen**

### **TOP 12 Schule – Vergabe Reinigung**

GfGRin Hedi Thun berichtet über die Reinigungssituation in der Schule: Mit dem Abschluss der Bauarbeiten an unseren Schulen hat sich die zu betreuende Fläche um ca. 30% vergrößert. Dies bedeutet natürlich auch einen beträchtlichen Mehraufwand in punkto Reinigung. Dieser wird einerseits über entsprechende Personalmaßnahmen abgedeckt, andererseits muss zumindest bis die Personalmaßnahmen wirksam sind, eine Übergangslösung gefunden werden. Dazu hat die Gemeinde die Fa. AGS ersucht, ein Angebot über Reinigungsleistungen im Schulbereich anzubieten.

Die Fa. AGS hat bereits seit Jahren den Auftrag zur Turnsaalreinigung und diese Dienstleistungen wurden von Schulwart Michael Herzig als sehr zufriedenstellend bewertet. Aufgrund des bereits bekannten Bedarfes mit Inbetriebnahme der Schulerweiterung ab 25.2.2019 wurde die Fa. AGS bereits vom Bürgermeister beauftragt, einen Mindestreinigungsbedarf, vorübergehend bis Mai 2019, zu leisten. Bis dahin soll der tatsächlich notwendige Bedarf genau ermittelt werden und ein entsprechendes Gesamtkonzept zur Reinigung unseres Schulgebäudes ausgearbeitet werden.

Für die Reinigung bis dahin wurde ein Angebot von der Fa. AGS gelegt:

Basisleistung: 2 Personen, 3x wöchentlich, 5,50 Std. Monatspauschale € 3.357,92 exkl. UST  
Bei Bedarf, Tagesreinigung zusätzlich: 2 Pers., 5,5 Std, Tagespauschale € 279,00 exkl. UST.  
Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den Reinigungsvertrag mit der Fa. AGS, befristet mit Ende April 2019, wie vorgeschlagen genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 13 Schulärztin Dr. Veronika Steirer - Vertragsverlängerung**

Vizebürgermeisterin Elisabeth Götze berichtet: Frau Dr. Steirer ist seit 2014 Schulärztin, der Vertrag steht zur Verlängerung an. Beide Schulleitungen sind zufrieden und auch Fr. Dr. Steirer selbst will den Vertrag gerne verlängern. Die Geschäftsgruppe 4 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, den Vertrag für weitere 4 Jahre (bis 2023) zu verlängern.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den Vertrag über die schulmedizinische Betreuung mit Frau Dr. Veronika Steirer um weitere 4 Jahr bis 2023 verlängern.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 14 Volksschule – Ferienbetreuung / Anpassung der Beiträge**

Vizebürgermeisterin Elisabeth Götze berichtet: Die Tarife der Ferienbetreuung sollen auf Wunsch der Volksschule vereinheitlicht werden um die Administration und die Verrechnung zu erleichtern. Bisher gab es eine Staffel von € 6,- bis € 7,- pro Tag, es sollen nun einheitlich € 7,- pro Tag verrechnet werden. Auch soll die Mindestzahl an Tagen von 3 auf 5 erhöht werden. Diese können in den gesamten 6 Wochen konsumiert werden. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 4 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge der Angleichung der Tarife in der VS-Ferienbetreuung wie vorgeschlagen zustimmen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 15 Mietvertrag Dr. Hammerl**

Bürgermeister Martin Michalitsch: mit der Fertigstellung der Schulerweiterung werden die bisher von der Nachmittagsbetreuung genutzten Räumlichkeiten im Gemeindezentrum frei. Dr. Raffaella Hammerl hat seit September 2011 Räumlichkeiten im Kirchengeschoß als Ordination gemietet. Gerne würde Sie nun den Raum neben der Ordination dazu mieten, um die bestehende Ordinationsgemeinschaft zu erweitern. Dazu soll ein zusätzlicher Mietvertrag abgeschlossen werden. Die derzeitige Bruttomiete beträgt (bereits an den aktuellen Index angepasst) € 11,13 pro m<sup>2</sup> und soll auch auf die neuen Flächen angewandt werden. Auch der Betriebskostenanteil soll entsprechend der Quadratmeter berechnet werden. Das ergibt folgende neue Gesamtkosten:

Miete aktuelle Räumlichkeiten	58,1 m <sup>2</sup>	€ 646,57
Miete neue Räumlichkeiten	50,8 m <sup>2</sup>	€ 565,78
<b>Gesamtmiete (inkl. MwSt)</b>	<b>108,9m<sup>2</sup></b>	<b>€ 1.212,35</b>
<b>mtl. Betriebskosten gesamt:</b>		<b>€ 250,39</b>

**Ergänzend zu diesem Punkt ist festzuhalten, dass es bedingt durch einen massiven Vandalismusakt im Gemeindezentrum, zu einem großen Wasserschaden im gesamten Kirchengeschoß gekommen ist. Der Mietvertrag kann somit erst nach der vollständigen Sanierung und Wiederherstellung beginnen.**

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den bestehenden Mietvertrag mit Frau Dr. Hammerl um einen weiteren Mietvertrag zur angeführten Fläche erweitern.

Diskussionsbeiträge: Vizebürgermeisterin Elisabeth Götze, Bürgermeister Martin Michalitsch

**Einstimmig angenommen**



**TOP 16 NÖLR Sondernutzungsvertrag RW Kanal Gartenstraße, Querung der L2254 Huttenstraße**

GfGR Lingler berichtet über den Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung betreffend Regenwasserkanal Querung L2254: Die Marktgemeinde Eichgraben errichtet in der Gartenstraße einen Regenwasserkanal. Dieser Kanal führt von der Gartenstraße über die Böschung Richtung Osten, quert die Landesstraße L2254, Huttenstraße und mündet in den Nagelbach. Für die Errichtung dieser Kanalquerung der Landesstraße L2254, Huttenstraße, ist eine Sondernutzung Straßenkilometer 0,430 zu genehmigen. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands zur Genehmigung liegen vor. Der Sondernutzungsvertrag ist dem Protokoll angefügt.

**BEILAGE G**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 17 Information und Ausblick**

Bürgermeister Michalitsch: Schule  
 Georg Ockermüller: Motorikpark  
 Michael Pinnow Über die Nominierung beim International Energy Globe

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung: 15. Mai 2019, 19.00 Uhr,

Beilagen zum Protokoll:

A	Dringlichkeitsantrag Verkehrssicherungsmaßnahmen Schule
B	Bericht Prüfungsausschuss 22. Jänner 2019
C	Bericht Prüfungsausschuss 12. März 2019
D	Preisspiegel Projekt „Alte Gärtnerei“
E	Kaufvertrag Teilfläche Herrenhofstraße 29
F	Zusatzantrag zur Resolution „Haftung für Wege u. Bäume“
G	Sondernutzungsvertrag RWKanal Gartenstraße

Weitere Termine:

6. April 2019	Frühjahrsputz
10. April 2019, 19:00	Lesung Folke Tegetthoff im Gemeindezentrum
12. April 2019, ab 09:30	Festakt Schuleröffnung
Ab 12:30 Uhr	Nachmittag der offenen Tür
14.-16. Mai	Schultheater
26. Mai	EU-Wahl mit Elektromobildienst
	Blutspenden
	20 Jahre FVV

<u>Gemeinderatstermine 2019:</u>	Gemeindevorstand	Gemeinderat
	06.05.2019	15.05.2019
	17.06.2019	26.06.2019
	16.09.2019	25.09.2019
	28.10.2019	06.11.2019
	02.12.2019	11.12.2019

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Unterschriften: